



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 1

Haushaltswesen; Klinikum Landkreis Erding Fehlbetragsausgleich 2014

Anlage:

Antrag des Klinikums vom 28.01.2014
Antrag der ödp-/Grünen-Fraktion

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 103

Tel. 08122/58 1130

Erding, 28.01.2014
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 17.02.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 stehen für den Fehlbetragsausgleich 1.580.000 € zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Zum Ausgleich des für das Jahr 2014 kalkulierten Defizits wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.579.037 € gewährt.
2. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 12.03.2012 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Gesamtunternehmen Krankenhaus Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen.



LANDKREIS
ERDING

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen, abzudecken.

Nach dem Finanz- und Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding errechnet sich für das Jahr 2014 ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.579.037 €

Das Klinikum Landkreis Erding hat mit Schreiben vom 28.01.2014 die Übernahme des für 2014 veranschlagten Defizits beantragt.

Allerdings hat das Klinikum Landkreis Erding keinen Anspruch auf die Gewährung einer Ausgleichszahlung, so dass eine Entscheidung durch den Kreistag notwendig ist.

Der Ausgleich des kalkulierten Fehlbetrages wird durch die im Haushalt 2014 bereitgestellten Mittel von 1.580.000 € sichergestellt.

Sofern nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 ein höherer Fehlbetrag errechnet, besteht seitens des Klinikums die Möglichkeit erneut einen Ausgleichsantrag zu stellen